

Allgemeine Mietbedingungen für die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde Lenzburg Hendschiken Othmarsingen

1. Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Benützung folgender Räumlichkeiten

Lenzburg

Stadtkirche Lenzburg
Kirchgemeindehaus
Altes Pfarrhaus

Hendschiken

Kirchenzentrum

Othmarsingen

Kirche Othmarsingen
Kirchgemeindehaus

2. Benützungsrecht

Es dürfen nur die Räume genutzt werden, welche vertraglich gemietet sind. Für Räume, welche über die vertraglich vereinbarte Zeit hinaus benutzt, resp. nicht geräumt werden, wird eine zusätzliche Mietgebühr verrechnet.

Nehmen Sie **mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung** mit dem/der gemäss Mietvertrag zuständigen Sigristen/zuständigen Sigristin Kontakt auf betreffend:

- Anzahl der zu erwartenden Personen
- Bedarf von visuellen Hilfsmitteln
- Art der Bestuhlung

Die Tarife für die Benützung der Räumlichkeiten und für allfällige zusätzliche Aufwände des Hauswartes richten sich nach der Gebührenordnung ab 01.01.2024.

3. Orgel/Flügel/Klavier

Für die Benützung von Orgel, Flügel oder Klavier muss vorgängig eine Bewilligung eingeholt werden. Das Stimmen zu Lasten des Mieters, die Auftragserteilung erfolgt über die ref. Kirchgemeinde Lenzburg Hendschiken Othmarsingen.

4. Küche

Geschirr, Besteck, Gläser und Hilfsgeräte sind sauber gereinigt und getrocknet zu verräumen, wie bei Mietantritt übernommen. Küchenmöbel und -geräte, Wandplatten und Bodenflächen sind sauber gereinigt zu hinterlassen. Zum Schneiden von Lebensmitteln sind die Schneidebretter als Unterlage zu verwenden (kein Schneiden direkt auf Tisch- und Arbeitsflächen).

In der Küche des Kirchgemeindehauses Lenzburg ist eigentliches Kochen nicht möglich; die Küche steht nur bei Catering-Lieferungen oder zum Bereitstellen mitgebrachter Speisen zur Verfügung.

5. Feuerpolizeiliche Massnahmen

Das Rauchen in den Gebäuden ist verboten. Die Fluchtwege sind freizuhalten. Der Mieter ist verpflichtet, sich vor Beginn des Anlasses über die Fluchtwege, Standorte der Feuerlöscher und Notfallnummern zu orientieren. Es dürfen keine pyrotechnischen und leicht entflammbaren Gegenstände verwendet werden.

Bei über 100 Personen muss eine Person anwesend sein, welche in feuerwehrtaktischen Massnahmen ausgebildet ist. Diese Person muss uns vor Beginn der Veranstaltung namentlich bekannt sein.

6. Ruhe und Ordnung

Der Mieter trägt die volle Verantwortung für einen geordneten Betrieb und insbesondere für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den benützten Räumen und im Aussenbereich des Gebäudes. Alle Fenster und Türen sind nach 21 Uhr zu schliessen.

7. Parkplätze

In Lenzburg sind die Parkplätze bei der Stadtkirche und beim Kirchgemeindehaus gebührenpflichtig. In Hendschiken stehen Gratisparkplätze vor dem Kirchenzentrum zur Verfügung. In Othmarsingen stehen ebenfalls einige Gratisparkplätze vor Kirchgemeindehaus und Kirche zur Verfügung.

8. Verlassen der Räumlichkeiten

Beim Verlassen der Räume beachten Sie bitte, dass...

- die Räume wieder besenrein sind.
- die Fenster geschlossen sind und das Licht gelöscht ist.
- das Mobiliar wieder am ursprünglichen Ort steht.
- Sie mitgebrachtes Mobiliar und Material wieder mitnehmen.
- die Abfallentsorgung Sache des Mieters ist.

Falls für die Wiederinstandstellung der Räume zusätzlicher Aufwand für den Hauswart entsteht, wird dieser verrechnet.

9. Haftung

Für jegliche Schäden an Gebäude, Möblierung, Geräten, Infrastruktur, speziell Orgel/Flügel/ Klavier, usw. haftet der Mieter vollumfänglich und unabhängig davon, ob er den Schaden selbst verursacht hat.

Für Garderobe und liegen gelassene Gegenstände wird seitens der Kirchgemeinde keinerlei Haftung übernommen.

Durch die Unterzeichnung des Mietvertrages erklären Sie sich mit den allgemeinen Mietbedingungen einverstanden.

Wir danken Ihnen für die Zusammenarbeit und wünschen einen guten Verlauf der Veranstaltung sowie eine angenehme Zeit in unseren Räumlichkeiten.

Lenzburg, im September 2025

Sekretariat

Kirchgasse 31 | 5600 Lenzburg | Tel.-Nr. 062 885 60 40 | info@kirche-lenzburg.ch | www.kirche-lenzburg.ch